



Gründung einer Ein-Personen-GmbH oder UG (haftungsbeschränkt)

Bitte verwenden Sie dieses Datenblatt, wenn Sie als einziger Gesellschafter eine GmbH oder UG gründen möchten und vorerst auch selbst der einzige Geschäftsführer der Gesellschaft sein werden. Sollen noch andere Personen beteiligt sein, verwenden Sie bitte das Datenblatt zur Mehr-Personen-GmbH oder UG.

Dieser Fragebogen soll Ihnen und uns bei der effektiven Vorbereitung Ihres Anliegens helfen. Wir möchten Sie daher bitten, den Fragebogen - soweit möglich und zutreffend - auszufüllen und uns zu übermitteln. Wir melden uns dann bei Ihnen!

Wir stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

1. Angaben zu Ihrer Person (Gesellschafter und Geschäftsführer)	
Anrede	
Familienname	
(alle) Vorname(n) (RUFNAME groß)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Private Anschrift	
E-Mail	
Telefon	
Familienstand	ledig verheiratet geschieden verwitwet
Güterstand (falls verheiratet)	ohne Ehevertrag verheiratet (Regelfall) modifizierte Zugewinngemeinschaft Gütertrennung Gütergemeinschaft _____
Besonderheiten (z.B. Dolmetscher erforderlich, körperliche Beeinträchtigungen etc.)	



2. Angaben zur Gesellschaft	
Firma (bitte Hinweise auf nächster Seite beachten)	
Unternehmensgegenstand (bitte Hinweise auf nächster Seite beachten)	
Sitz	
Geschäftsanschrift	
Stammkapital	25.000 € (Mindeststammkapital bei der GmbH) _____ €
Welcher Betrag soll auf das Stammkapital sofort einbezahlt werden?	Volleinzahlung (zwingend bei Gründung einer UG) Halbeinzahlung _____ €
Soll die Gründung mit dem sog. „Musterprotokoll“ erfolgen?	Nein Ja, ich wünsche aus Kostengründungen die Verwendung des Musterprotokolls und bin über die damit verbundenen möglichen Nachteile (siehe Hinweise auf nächster Seite) informiert.

Beurkundungsauftrag

Hiermit beauftrage ich die Notare Elisabeth Lommer / Dr. Thomas Bernhard mit der Vorbereitung eines Entwurfs der Urkunde und bitte um dessen Übersendung an mich.

per Post
per E-Mail

Sofern ich vorstehend die Übersendung des Entwurfs per E-Mail ausgewählt habe, erkläre ich mich mit der unverschlüsselten Versendung einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Auftraggeber (oder Name eintippen)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie auf Anfrage.



Hinweise

1. Was ist bei der Firma und dem Gegenstand des Unternehmens zu beachten?

Die Firma ist der Name des Unternehmens. Sie muss individuell gefasst sein und sich dadurch von anderen Unternehmen unterscheiden. Die Firma darf keine irreführenden Angaben enthalten. Außerdem muss sie sich von allen an demselben Sitz im Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden.

Der Unternehmensgegenstand muss detailliert die Tätigkeiten beschreiben, die das Unternehmen ausführt. Er muss aussagekräftig und konkret formuliert sein.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken:

www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Recht-Steuern/Rechtsauskuenfte/handels-und-gesellschaftsrecht/firmennamensrecht-geschaeftsbezeichnungen/firmennamenvorpruefung/firmenvorpruefung-antragsformular/

Über das unter diesem Link bereitgestellte Formular kann zudem kostenfrei eine Firmen-Vorprüfung bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken beantragt werden. Wir empfehlen Ihnen, von dieser Möglichkeit vor der Beurkundung Gebrauch zu machen, um spätere Schwierigkeiten bei der Eintragung und damit Verzögerung und unnötige Kosten zu vermeiden.

Wir bitten Sie, uns das (positive) Ergebnis der Firmen-Vorprüfung vorab per Mail zu senden oder zum Beurkundungstermin mitzubringen. Wenn wir dieses gleich mit beim Registergericht einreichen, kann die Eintragung Ihrer Gesellschaft beschleunigt werden.

2. Was ist das sog. Musterprotokoll und ist es für die Gründung meiner Gesellschaft geeignet?

Das sog. Musterprotokoll (§2 Abs. 1a GmbHG) bietet die Möglichkeit, relativ kostengünstig eine UG (haftungsbeschränkt) oder auch GmbH zu errichten. Es sind allerdings folgende Nachteile zu beachten:

- Es sind keine Abweichungen von dem vom Gesetz vorgeschriebenen Wortlaut der Satzung der Gesellschaft zulässig. Daher können zum Beispiel alle Gesellschafter ihre Anteile jederzeit beliebig an dritte Personen verkaufen, verschenken, oder vererben, ohne dass die verbleibenden Gesellschafter dabei ein Mitsprecherecht haben.
- Es kann zunächst nur ein Geschäftsführer bestellt werden. Soll später ein zweiter Geschäftsführer bestellt werden, dann gilt für deren Vertretungsmacht das Gesetz, was bedeutet, dass immer nur alle Geschäftsführer gemeinsam die Gesellschaft vertreten können. Es kann keinem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

Diese Probleme können ggf. später durch eine Satzungsänderung behoben werden, was dann aber zusätzliche Kosten verursacht.

Weitere Informationen zur Gesellschaftsgründung finden Sie auch bei der Gründeragentur Bayern unter folgendem Link:

www.gruenderagentur-bayern.de/